

**Philosophische Fakultät III**  
**Fakultätsinstitut Kultur- und Kunstwissenschaften**  
**Institut für Theaterwissenschaft/ Kulturelle Kommunikation**

**Studienordnung**  
**für die Masterstudiengänge (MTSG) Theaterwissenschaft /**  
**Kulturelle Kommunikation als Haupt- und Nebenfach**

**Präambel**

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin hat auf Grund der §§ 24 und 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) vom 12. Oktober 1990 (GVBl. S. 2165), zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes vom 21. September 1995 (GVBl. S. 608), am 27. Februar 1995 die folgende Studienordnung über den Magisterteilstudiengang Theaterwissenschaft als Haupt- und Nebenfach erlassen.<sup>1</sup>

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt im Rahmen der Masterprüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (MAPO HUB) Ziele, Aufbau, Voraussetzungen, Inhalte und Anforderungen des Hauptfach- und Nebenfachstudiums des Faches Theaterwissenschaft am Institut für Theaterwissenschaft/ Kulturelle Kommunikation der HUB; sie verpflichtet die Lehrenden, ständig für ein Lehrangebot zu sorgen, das es den Studierenden ermöglicht, die Prüfungsanforderungen in der Regelstudienzeit zu erfüllen.

**§ 2 Studienvoraussetzungen**

**1. Allgemeine Voraussetzungen**

Im Fach Theaterwissenschaft/ Kulturelle Kommunikation sind keine über die Regelung des allgemeinen Hochschulzuganges hinausgehenden fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen.

**2. Sprachanforderungen**

Im Fach Theaterwissenschaft/ Kulturelle Kommunikation ist die passive und aktive Kenntnis von zwei modernen Fremdsprachen erforderlich.

Je nach Studienschwerpunkt müssen sich die Studierenden hinreichende Kenntnisse in mindestens einer weiteren Sprache aneignen, sofern im Abitur nur eine moderne Sprache nachgewiesen ist.

Wird im Abiturzeugnis nur eine moderne Fremdsprache nachgewiesen, müssen sich die Studierenden hinreichende Kenntnisse in einer zweiten Sprache aneignen. Diese zweite moderne Sprache ist bei der Anmeldung zur Masterzwischenprüfung mit einem benoteten Zertifikat zu belegen.

Das Latinum wird dringend empfohlen.

Die Lehrenden können die Zustimmung zu einem Themenvorschlag für die Masterarbeit oder einem gewünschten Themenschwerpunkt in der Masterprüfung, soweit für ihre Bearbeitung spezifische Sprachkenntnisse unumgänglich sind, von ausreichenden Sprachkenntnissen abhängig machen.

**§ 3 Studienberatung**

Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen ist fachspezifisch eine allgemeine Studienfachberatung vor oder zu Beginn des Grundstudiums verbindlich; sie hat die Aufgabe, die Studierenden, die sich zuvor mit den allgemeinen Studienbedingungen, den geltenden Prüfungs- und Studienordnungen vertraut gemacht haben, bei der individuellen Studienplanung behilflich zu sein.

---

<sup>1</sup> Diese Studienordnung wurde der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung (SenWiFo) am 08. September 1995 angezeigt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III hat den Auflagen der SenWiFo am 20. November 1995 zugestimmt.

Die Studienfachberatung wird durch diese Ordnung wie folgt geregelt:

Vor oder zu Beginn des Grundstudiums wird die allgemeine Studienfachberatung durch eine vom Institut dazu beauftragte Mitarbeiterin bzw. einen vom Institut dazu beauftragten Mitarbeiter durchgeführt.

#### **§ 4 Studienaufbau**

##### **1. Struktur des Magisterteilstudienganges und Fächerkombinationen:**

Der Magisterteilstudiengang Theaterwissenschaft/ Kulturelle Kommunikation kann als 1. oder 2. Hauptfach oder als Nebenfach studiert werden.

##### **2. Studienaufbau, Regelstudienzeit und Studienumfang:**

Der Magisterteilstudiengang Theaterwissenschaft/ Kulturelle Kommunikation gliedert sich in:

- das Grundstudium von vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung (vgl. § 6) abschließt und
- das Hauptstudium von fünf Semestern, das mit der Magisterprüfung (vgl. § 6) abschließt.
- Das Lehrangebot erstreckt sich über acht Semester. Das neunte Semester ist der Anfertigung der Magisterarbeit sowie der Vorbereitung und dem Ablegen der Fachprüfungen gewidmet.

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.

Das Studium umfaßt die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Pflicht- und des Wahlpflichtbereiches der Studierenden sowie die Teilnahme an Lehrveranstaltungen freier Wahl.

Der Gesamtumfang des Studiums der Theaterwissenschaft/ Kulturelle Kommunikation im Hauptfach umfaßt im Pflicht- und Wahlpflichtbereich 60 SWS (30 SWS im Grundstudium und 30 SWS im Hauptstudium).

Die verbleibenden 20 SWS sind für die Lehrveranstaltungen nach freier Wahl vorgesehen.

Der Gesamtumfang des Studiums der Theaterwissenschaft/ Kulturellen Kommunikation im Nebenfach umfaßt im Pflicht- und Wahlpflichtbereich 32 SWS (16 SWS im Grundstudium und 16 SWS im Hauptstudium). Die verbleibenden 8 SWS sind für die Lehrveranstaltungen nach freier Wahl vorgesehen.

#### **§ 5 Studieninhalte, -ziele und -abschluß**

##### **(1) Studieninhalte**

Die Lehrveranstaltungen können als Vorlesung (V), Proseminar (PS), Vorlesung und Seminar (V + S) und als Hauptseminar (HS) angeboten werden. In allen Lehrveranstaltungen können Übungsanteile integriert sein.

Gemäß den fachspezifischen Anforderungen in Ergänzung zu den §§ 17 und 21 der MAPO HUB Teil I bietet das Institut für Theaterwissenschaft/ Kulturelle Kommunikation regelmäßig Lehrveranstaltungen an zu folgenden Stoffgebieten:

##### **1. Theatergeschichte**

Das Stoffgebiet Theorie und Geschichte des Theaters umfaßt die Geschichte des Theaters von der Antike bis zur Gegenwart. Zwar bildet das europäische Theater das Zentrum der Theatergeschichte, doch werden auf allen Stufen der Ausbildung Theaterprozesse außereuropäischer Kulturen, z. B. Afrikas oder Amerikas, berücksichtigt. In der Nachfolge Max Herrmanns wird die kulturgeschichtliche Dimension der Theaterentwicklung besonders betont. Im Hinblick auf einen weiten Theaterbegriff werden unterschiedlichste Modelle theatralen Handelns aus den Bereichen der Kunst, des Alltags und der Festkultur behandelt. Der Lehr- und Forschungsgegenstand Theatergeschichte wird umfassend angeboten.

##### **2. Dramaturgie/ Inszenierungspraxis**

###### **Dramaturgie/ Aufführungsanalyse Theater**

In Seminaren und Übungen werden den Studentinnen/ Studenten methodische, wissenschaftstheoretische Grundkenntnisse sowie praktische Fertigkeiten vermittelt, die dazu befähigen, Text- und Aufführungsanalysen bzw. Inszenierungspraxis vorzunehmen, die sich an den Bedürfnissen der aktuellen Theaterpraxis orientieren. Dazu gehören auch Kenntnisse über die Wechselwirkung von Struktur und Funktion sowie Stoff und Form. Unterschiedliche geschichtlich geprägte Muster und Modelle der Dramenentwicklung, ausgehend von der Gegenwart, werden in ihrer ästhetisch-dramaturgischen Spezifik und Eigenständigkeit untersucht, um vor allem Einsicht in die Vielfalt unterschiedlicher Stückstrukturen und Dramenformen zu vermitteln. Text und Aufführung bilden als Untersuchungsgegenstände weitgehend eine Einheit, um in das Lehrgebiet Dramaturgie von Beginn an alle wesentlichen Aspekte mit theatralen Produktionen einzubringen.

### Dramaturgie/ Aufführungsanalyse audio-visueller Medien

Dieser Schwerpunkt gliedert sich in folgende Gebiete:

- Interaktionsanalyse darstellerischer Präsentationsweisen (Dramaturgie der Moderation in der AV-Medienkommunikation/ Talk- und Game-Show)
- Dramaturgie des Programmaufbaus, der Sendeformen und von Genres mit den Schwerpunkten Reportage, Magazin, Serie, Werbespots
- Wechselbeziehungen zwischen AV-Medien und darstellenden Künsten (Dramen-, Musik-, Tanztheateradaptionen).

### **3. Kulturelle Kommunikation / Darstellungen in den Medien**

Das Lehrangebot des Fachgebietes Kulturelle Kommunikation/ Darstellungen in den Medien geht von einer Ausweitung des Gegenstandsbereiches der Theaterwissenschaft aus und behandelt:

- die Geschichte und gegenwärtige Phänomene darstellender Künste in den audiovisuellen Medien;
- geschichtlich signifikante Formen und Funktionen von Darstellungen in nichtkünstlerischen Lebenspraktiken;
- historische Bedingungen und Prozesse soziokultureller Verhaltens- und Wahrnehmungsweisen (kulturelle Kommunikation) bis zur Gegenwart, einschließlich der Entwicklung der Kommunikationstechniken (Medien-geschichte).

#### **(2) Studienziele**

(1) Die Studierenden der Theaterwissenschaft/ Kulturelle Kommunikation sollen

- lernen, in wissenschaftlicher Auseinandersetzung Phänomene und Prozesse des Theaters, der darstellenden Künste in den audiovisuellen Medien und Darstellungen in anderen kommunikativen Kontexten selbständig und kritisch zu behandeln;
- erkennen und kritisch analysieren lernen, wie sich solche Phänomene und Prozesse mit je unterschiedlichen Erscheinungsweisen und Funktionen geschichtlich verändern.

(2) Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden in einem breiten Spektrum von Wissen und Fähigkeiten für die Arbeit im Theaterwesen und in den Massenmedien wissenschaftlich zu qualifizieren wie z. B.:

- in der Forschung zum Theater, zu darstellenden Künsten in den Medien und zur kulturellen Kommunikation;

- zur praktischen Arbeit im Theater und in den Medien
- in Organisation und Verwaltung in den Bereichen der Theater und Medien;
- in der Theater- und Medienpolitik.

(3) Verbunden damit ist das Ziel, die Studierenden zum wissenschaftlichen Umgang mit den Theorien, Fragestellungen und Methoden anderer wissenschaftlicher Disziplinen zu qualifizieren, deren Gegenstand in besonderer Weise für die genannten Tätigkeitsfelder von Bedeutung ist.

(4) Ziel des Studiums ist es ferner, Studierende für wissenschaftliche Tätigkeiten in den Theater-, Medien- und Kommunikationswissenschaften zu qualifizieren.

(5) Nach erfolgreichem Studienabschluß und der bestandenen Magisterprüfung erhält der Absolvent/ die Absolventin gemäß § 34 (1) BerlHG den Hochschulabschluß Magister Artium/ Magistra Artium.

### **§ 6 Gliederung des Grundstudiums/ Hauptstudiums**

#### **(1) Hauptfach/ Grundstudium 40 SWS**

Pflichtbereich/ Wahlpflichtbereich insgesamt  
30 SWS

- Theatergeschichte  
1 Lehrveranstaltung (V+S) à 4 SWS

- Dramaturgie  
1 Lehrveranstaltung (PS) à 2 SWS  
1 Lehrveranstaltung (S) à 4 SWS  
1 Lehrveranstaltung (S) à 2 SWS  
(Inszenierungsanalyse) 8 SWS

- Kulturelle Kommunikation  
1 Lehrveranstaltung (V+S) à 4 SWS

- außerdem 2 Lehrveranstaltungen (V+S) à 4 SWS  
nach Wahl aus den drei oben genannten Stoffgebieten  
8 SWS

- Lehrveranstaltungen nach Wahl aus den drei oben genannten Stoffgebieten  
6 SWS

Lehrveranstaltungen nach freier Wahl  
10 SWS

#### **(2) Hauptfach/ Hauptstudium 40 SWS**

Pflichtbereich/ Wahlpflichtbereich insgesamt  
30 SWS

- 4 Lehrveranstaltungen (HS) à 4 SWS aus mindestens zwei der drei obengenannten (siehe § 3) Stoffgebiete  
16 SWS
- Lehrveranstaltungen in dem verbleibenden Stoffgebiet  
6 SWS
- Lehrveranstaltungen nach Wahl aus den drei Stoffgebieten. Bei der Kombination Kulturelle Kommunikation und Dramaturgie ist die Belegung eines Drehbuchseminars (4 SWS) unerlässlich  
8 SWS

Lehrveranstaltungen nach freier Wahl  
10 SWS

### **(3) Nebenfach/ Grundstudium 20 SWS**

Pflichtbereich/ Wahlpflichtbereich insgesamt  
16 SWS

- 2 Lehrveranstaltungen (V+S) in mindestens zwei der drei Stoffgebiete Theatergeschichte, Dramaturgie, Kulturelle Kommunikation  
8 SWS
- 1 Lehrveranstaltung (S) im verbleibenden Stoffgebiet  
2 SWS
- Lehrveranstaltungen nach Wahl aus den drei Stoffgebieten  
6 SWS

Lehrveranstaltungen nach freier Wahl  
4 SWS

### **(4) Nebenfach/ Hauptstudium 20 SWS**

Pflichtbereich/ Wahlpflichtbereich insgesamt  
16 SWS

- 2 Lehrveranstaltungen (HS) in mindestens zwei der drei Stoffgebiete Theatergeschichte, Dramaturgie, Kulturelle Kommunikation  
8 SWS
- Lehrveranstaltungen nach Wahl aus den drei Stoffgebieten  
8 SWS

Lehrveranstaltungen nach freier Wahl  
4 SWS

### **§ 7 Übergangsregelungen**

Studierende im Grundstudium, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Magisterstudiengang an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben und Studierende im Hauptstudium legen die Zwischenprüfung bzw. die Abschlußprüfung nach den vorläufigen Ordnungen ab, die vom Fachbereichsrat erlassen und vom Akademischen Senat 1991 akzeptiert wurden. Auf Antrag können sie die Zwischenprüfung bzw. die Abschlußprüfung auch nach dieser Ordnung ablegen. Die Wahl ist mit der Meldung zur Prüfung zu treffen, aktenkundig zu machen und nicht revidierbar.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.